

**Auswirkungen der A49
auf die Stadt Homberg (Ohm)
im Bereich Maulbach**

**Auftraggeber:
Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26, 35315 Homberg/Ohm**

Auftragnehmerin:



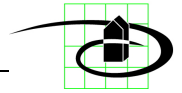
**RegioConsult.
Verkehrs- und Umweltmanagement**

**Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR
Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung,
Landschafts- und Umweltplanung**

**Am Weißenstein 7, 35041 Marburg
Tel. 06421/68 69 00
Fax 06421/68 69 10
info@RegioConsult-Marburg.de
www.RegioConsult-Marburg.de**

**Bearbeitung:
Mediator / Dipl.-Geogr. / SRL Wulf Hahn (Projektleitung)
Dr. Ralf Hoppe**

Marburg, im April 2021

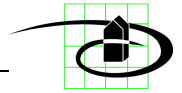


Gliederung

1. Einleitung.....	3
2. Festlegungen für den Bereich Maulbach ab bau-km 71+800	3
3. Bewertung	9
4. Zusammenfassung	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan im Bereich der K 56.....	3
Abbildung 2: Rodungsbereich westlich der K 56 mit Blick nach Nord/ Nordwest (östlich des Severinusgrabens)	4
Abbildung 3: Rodungsbereich westlich der K 56 mit Blick nach Nordwesten	5
Abbildung 4: Trassenführung nördlich des Wutholzes.....	6
Abbildung 5: KV-Leitungsverlegung	7
Abbildung 6: Verlegung Strommast bei bau-km 72+200	8
Abbildung 7: Trassenbereich am Wutholz mit verlegtem Strommast	9



1. Einleitung

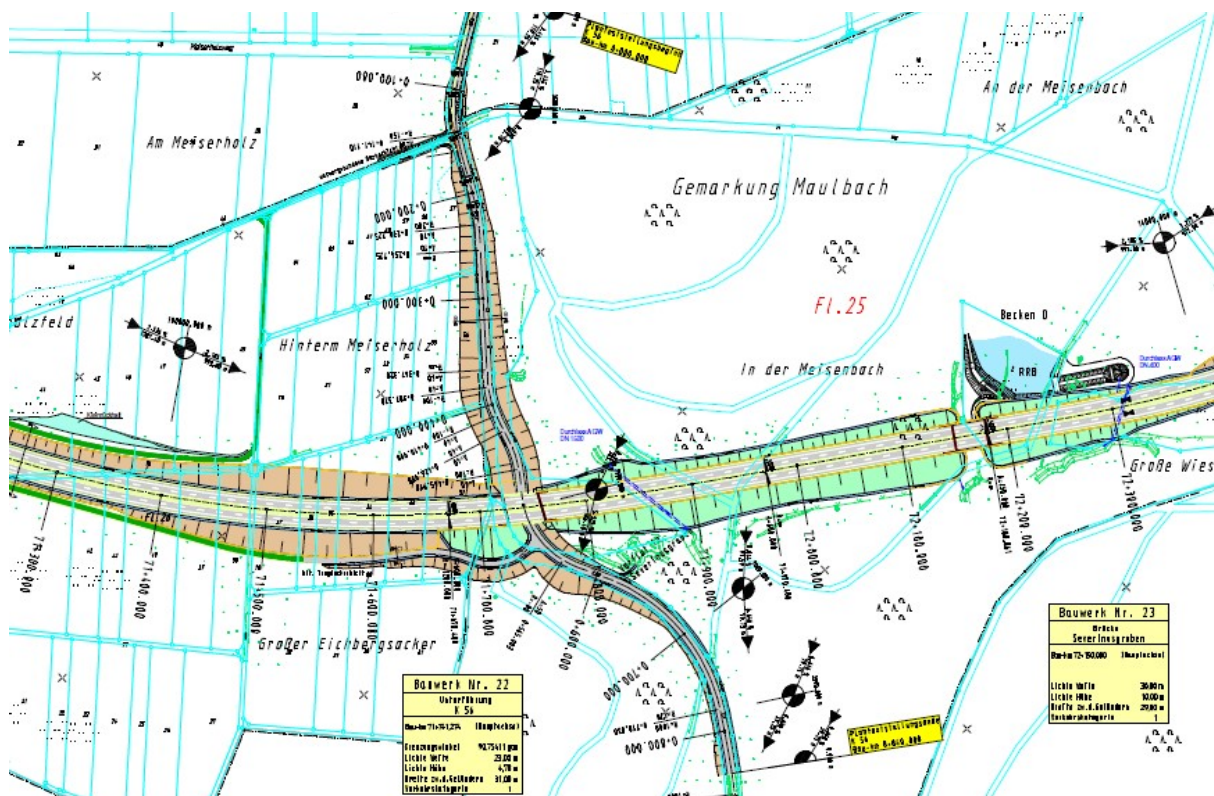
Die Stadt Homberg (Ohm) hat RegioConsult am 11.3.2021 beauftragt, zu überprüfen, ob der Vorhabensträger DEGES bzw. das bauausführende Unternehmen Strabag AG die Grenzen der Planfeststellung im Bereich Maulbach südlich der K 56 eingehalten hat.

Im folgenden Bericht werden die planfestgestellten Unterlagen zu diesem Abschnitt für die Kontrolle im Gelände herangezogen.

2. Festlegungen für den Bereich Maulbach ab bau-km 71+800

Im Abschnitt der A 49, im Bereich der Unterführung der K 56 unter der A 49 mittels Bauwerk Nr. 22 ist ein tiefer Einschnitt nördlich der K 56 geplant (vgl. Abb. 1). Für die Unterführung der K 56 wurde der Bereich nordwestlich der K 56 im Kurvenbereich östlich des Severinusgrabens flächig gerodet (vgl. Abb. 3). Die maximale Rodungsbreite beträgt abzüglich der Entwässerungsmulde ca. 25m. Südlich davon verläuft die A 49 in Dammlage bis zum Bauwerk Nr. 23 (Brücke über Severinusgraben).

Abbildung 1: Lageplan im Bereich der K 56



Quelle: PFV, A 49, VKE 40, Lageplan 11, 2007

**Abbildung 2: Rodungsbereich westlich der K 56 mit Blick nach Nord/ Nordwest
(östlich des Severinusgrabens)**



Quelle: Eigene Aufnahme am 21.3.2021

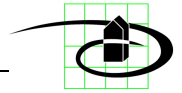


Abbildung 3: Rodungsbereich westlich der K 56 mit Blick nach Nordwesten



Quelle: Eigene Aufnahme am 21.3.2021

Der ökologisch besonders hochwertige Bereich im Severinusgraben mit Laubwaldbestand wird von der Trasse nicht tangiert.

Allerdings hat die Überprüfung vor Ort am 21. März und 19. April ergeben, dass der Waldbestand im Severinusgraben in einer Tiefe von ca. 10m für die geplante Fällung angezeichnet war.

Östlich der Trasse ist das Regenrückhaltebecken O im Bereich des Forstweges beidseitig angeordnet.

Ein Durchlass AGW (DN 400) liegt am südlichen Ende des Bauwerks Nr. 23 am RRB (Bau-km72+200). Ein weiterer Durchlass mit größerem Querschnitt befindet sich südlich der K 56 (Bau-km 71+900) und führt zum Severinusgraben.

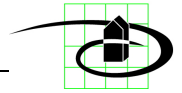
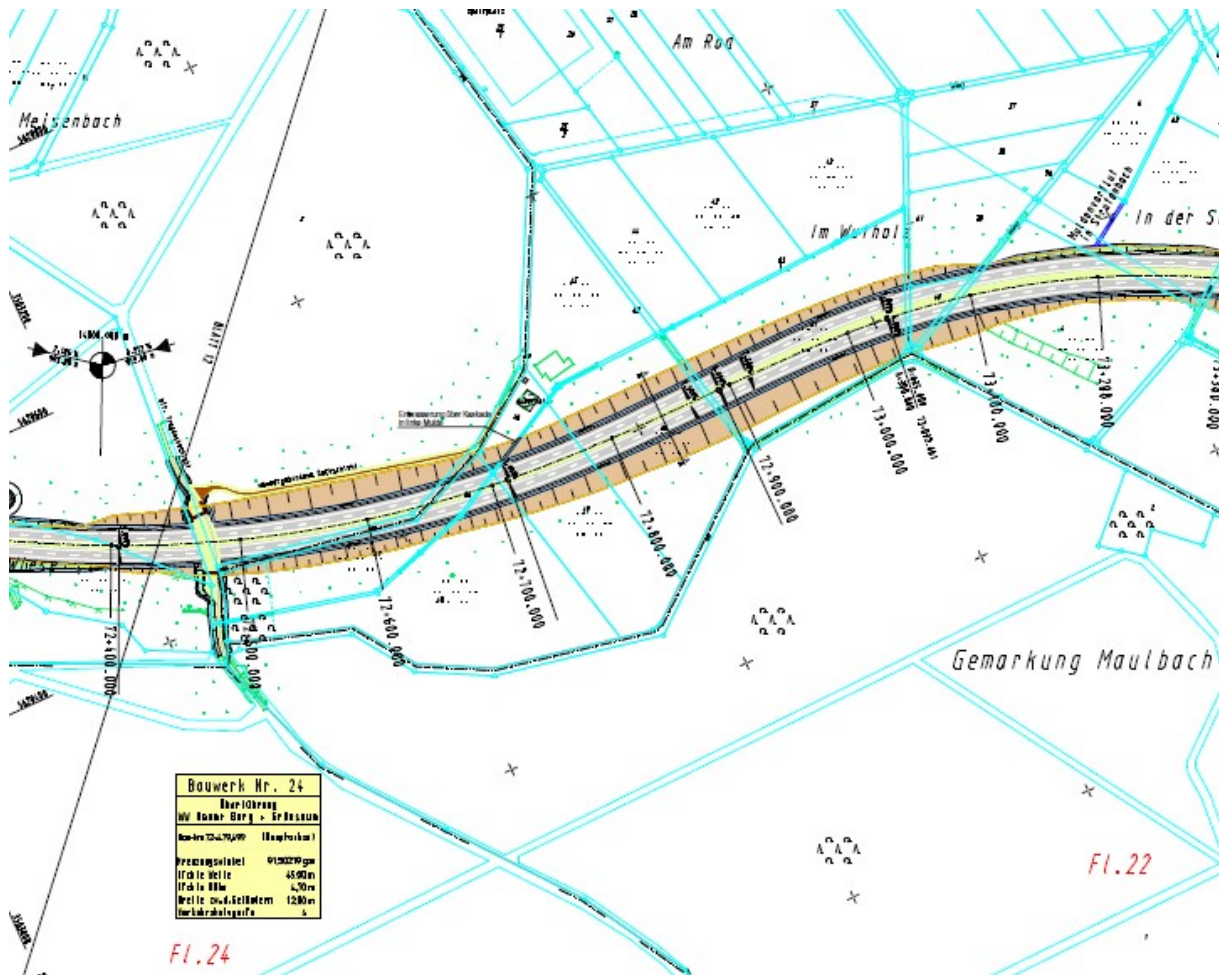


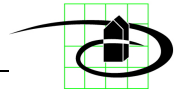
Abbildung 4: Trassenführung nördlich des Wutholzes



Quelle: PFV, A 49, VKE 40, Lageplan 12, 2007

Für die KV-Leitung war geplant einen Strommast an bau-km 72+890 zu verlegen, wie Unterlage B 01.4 zu entnehmen ist. Die jetzt geplante Verlegung bei bau-km 73+150 ist aus naturschutzfachlichen Gründen abzulehnen, da dort ein wertvoller Laubwaldbestand im Wutholz tangiert wäre (vgl. nachfolgendes Zitat):

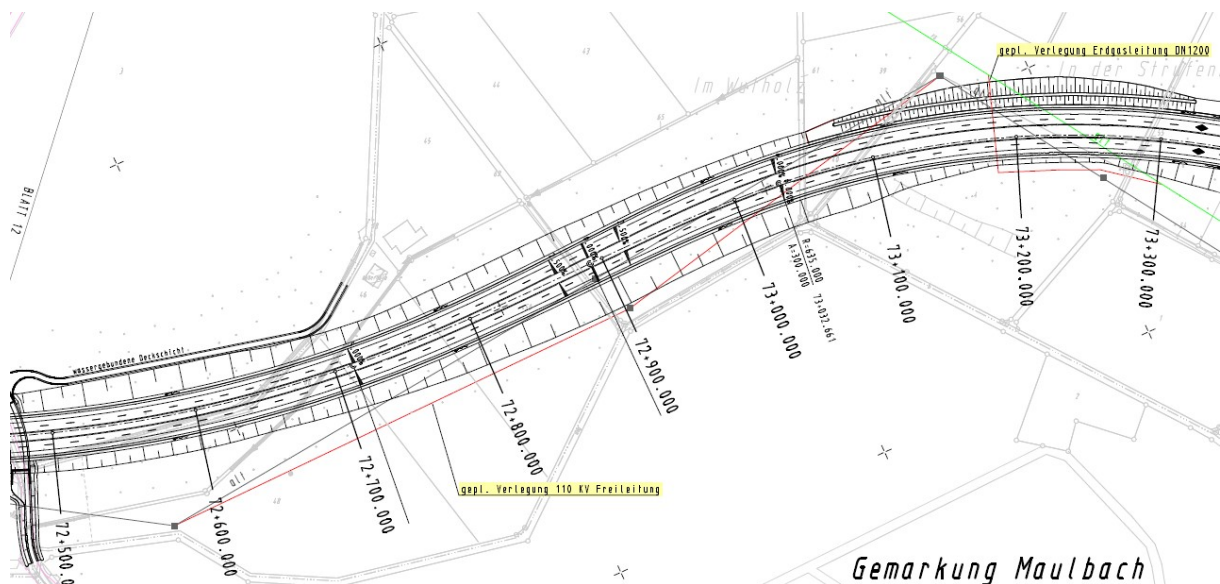
„Der Mast bei Station 71+500 (Stationierung der BAB A 49) verbleibt in seiner jetzigen Lage, es sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen notwendig. Die Masten im Bereich der Bau-km 71+790 und 72+220 verbleiben in ihrer jetzigen Lage, da sich die Masten im Damm der Autobahn befinden, werden sie mit Stützwänden abgesichert. Der Maststandort bei Station 72+580 verbleibt in seiner jetzigen Lage, es sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen notwendig. Der Mast bei Station 72+890 wird außerhalb der Einschnittsböschung bei Station 72+900 versetzt. Der Mast bei Station 73+150 verbleibt in seiner jetzigen Lage, es sind keine weiteren



Sicherungsmaßnahmen notwendig. Der Mast bei Station 73+260 verbleibt in seiner jetzigen Lage, es sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen notwendig. Von einer Verlegung des Mastes bei Station 73+150 auf die südliche Seite der BAB A 49 wurde abgesehen um einen Eingriff in den geschützten Waldrandbereich des Wutholzes zu vermeiden.“¹

Die jetzt im Baufeld durchgeführte Verlegung des Strommastes im Bereich bau-km 72+200 war im PFB nicht vorgesehen (vgl. Abb. 6). Bei der Begehung am 21. März durch RegioConsult hatte es den Anschein, als würde die Deges von der Versetzung des Mastes auf die Südseite der Trasse ablassen. Dies muss weiter beobachtet werden.

Abbildung 5: KV-Leitungsverlegung



Quelle: Unterlage B01.4, Leitungsplan 1-2

¹ Vgl. Verlegung der 110 kv-Leitung Ohmtal-Grünberg der EON Netz GmbH

Abbildung 6: Verlegung Strommast bei bau-km 72+200



Quelle: Eigene Aufnahme bei der Begehung am 21.3.2021

Die Verlegung des Mastes im Bereich des Bau-km 72+900 an den Rand des Wutholzes wurde entsprechend des PFB durchgeführt. Der Standort des Mastes liegt genau außerhalb des Wutholzes, wie bei der Ortsbegehung am 21. März festgestellt wurde (vgl. Abb. 7).²

² Vgl. HMWVL (30.5.2012): Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 49 Kassel-A5, Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden/Felda (A5) (VKE 40), S. 451. 452

Abbildung 7: Trassenbereich am Wutholz mit verlegtem Strommast

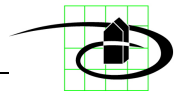


Quelle: eigene Begehung am 21.3.2021

3. Bewertung

Die Überschreitung der Grenzen des PFB ist bisher unterblieben, nachdem das HMWEVW am 12. Februar interveniert hat und die Rodungen gegen Mittag eingestellt wurden. Das Ministerium hat gegenüber RegioConsult am 25.2.2021 mitgeteilt:

„Der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2012, bei dessen Zustandekommen der Leitungsbetreiber beteiligt wurde, sieht die Verlegung eines Strommastes und die Erhöhung von zwei weiteren Masten vor. Der zuletzt eingereichte Antrag auf Planänderung enthält auf Wunsch des Leitungsbetreibers die Verlegung von zwei weiteren Strommasten und die Einrichtung eines Schutzstreifens unterhalb der Leitung, die dieser für technisch erforderlich hält. Die Planänderung wäre laut Antrag mit zusätzlichen Gehölzrückschnitten und Fällungen auf einer Fläche von rund 1,2 ha



verbunden. Die Planfeststellungsbehörde hat diese Planänderung bisher nicht zugelassen und damit keine über die ursprüngliche Planfeststellung hinausgehenden Gehölzrückschnitte und Fällungen genehmigt.“³

Daher wurde bislang davon abgesehen, dies umzusetzen. Ob der Antrag auf Planänderung von der DEGES (vgl. nachfolgendes Zitat) weiter verfolgt wird, ist nicht bekannt.

„Die DEGES als Vertreterin des Vorhabenträgers hat, wie bereits in der Presse verlautbart wurde, bei der Planfeststellungsbehörde im HMWEVW einen Antrag auf Planänderung bezüglich der Verlegung einer Hochspannungsleitung entlang der Trasse der A 49 VKE 40 im Bereich Maulbacher Wald eingereicht.“⁴

4. Zusammenfassung

Die Überprüfung des Baufeldes am 21. März hat ergeben, dass die Grenzen des PFB zwischen der K 56 und dem Wutholz bisher eingehalten wurden, mit Ausnahme eines einzelnen Falls bei der Räumung der Baumstrukturen am 12.2.2021.

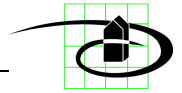
Es muss weiterhin überprüft werden, ob es zu weiteren Rodungsmaßnahmen im Zuge der Verlegung der Stromkabel bzw. der Schaffung des Arbeitsstreifens für den Leitungsbetreiber kommt, da zahlreiche Bäume im südlichen Bereich der Trasse markiert sind.

Fazit:

Der Vorhabenträger hat bislang die Grenzen des PFB eingehalten bis auf die Baumfällung bei der Räumung der Strukturen im Bereich von bau-km 72+000. Um quadratzentimetergenau die Einhaltung der Grenzen des PFB überprüfen zu können, empfiehlt RegioConsult der Stadt Homberg eine Vermessung vornehmen zu lassen. Ergebnis der Vermessung sind die Lagepläne der Planfeststellung in die, die im Gelände vermessene Trasse eingezeichnet wird. Hierzu wurden bereits Angebote an die Stadt übermittelt. Nur auf dieser Grundlage ist durch Vergleich der

³ Vgl. HMWEVW (25.2.2021): Antwort von Herrn Stöckel (HMWEVW) auf die Anfrage von Herrn Hahn (RegioConsult) vom 22.1.2021, S. 2

⁴ Vgl. HMWEVW (25.2.2021): Antwort von Herrn Stöckel (HMWEVW) auf die Anfrage von Herrn Hahn (RegioConsult) vom 22.1.2021, S. 2



planfestgestellten Pläne und der stattgefundenen Rodungen zu erkennen, ob die PF-Grenze verletzt wurde oder nicht.